

MPC KG | Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbemedien

1.) Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand der AGB sind Verträge mit MPC (Auftragnehmer) über die Durchführung von Marketing/ Werbung in plakativer und gedruckter Form auf verschiedenen Werbeträgern in bestimmten Rhythmen, sowohl im Internet.
- 1.2 Die genannten Werbeformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papier- und Druckformate festgelegten Normen (DIN 683) und im Vertrag festgelegten Sondernormen.
- 1.3 Der Vertrag umfasst die Gestaltung, die Anbringung und den Service während der vereinbarten Vertragslaufzeit.

2.) Auftragserteilung und -annahme

- 2.1 Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme des vom Auftraggeber erteilten Auftrags durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
- 2.2 Soweit nicht bei einer Auftragserteilung durch Agenturen/Mittler ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, kommt der Vertrag zwischen Agentur/Mittler und dem Auftragnehmer zustande.
- 2.3 Aufträge haben eine Bezeichnung des zu bewerbendes Produktes, des Werbungstreibenden zu enthalten. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage sowie die geforderten Informationen des jeweiligen Produktblattes für die gebuchten Werbeträger beizufügen.
- 2.4 Der Auftragnehmer behält sich vor, die Annahme von Aufträgen – ganz oder teilweise -wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn der der Inhalt der Werbung unzumutbar ist (z.B. politische, weltanschauliche oder religiöse extreme, ausländerfeindliche, gegen den guten Geschmack oder die guten verstoßende Werbung), gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder den Interessen der Personen/Unternehmen, auf dessen Besitz sich der Werbeträger befindet, zuwiderläuft.
- 2.5 Der Auftragnehmer kann die Rechte dieses Vertrages an Nachfolger oder Dritte übertragen.
- 2.6 Die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

3.) Laufzeiten

- 3.1 Die Laufzeiten der Werbung werden im Auftragsformular festgelegt. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden welche durch Objektzerstörung, Unwetter oder Vandalismus entstehen. Ebenso haftet der Auftragnehmer nicht bei Schließung der Objekte durch den Objektinhaber oder bei Eigentümerwechsel des Objektinhabers.
- 3.2 Eine Rückerstattung der Mietkosten für plakative Werbung kann max. für 3 Monate geltend gemacht werden. Anfertigungs- und Montagekosten sind nicht erstattungspflichtig.

4.) Konkurrenzausschluß

Der Ausschluss von Wettbewerbern des Werbetreibenden wird nicht zugesichert, es sei denn, daß er schriftlich im Auftrag festgelegt wird.. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Werbeschaltungen von Wettbewerbern nicht unmittelbar nebeneinander anbringen

5.) Werbemittel Gestaltungsunterlagen

- 5.1 Der Auftraggeber stellt rechtzeitig, gemäß Auftrag der im Auftrag angegebenen Frist, die Gestaltungsunterlagen und Vorlagen, wie z.B. Logos usw., in digitaler oder in anderen drucktechnischen Dateien zur Verfügung. Werden diese nicht rechtzeitig dem Auftragnehmer übermittelt, ist dieser berechtigt nach vorhanden Vorlagen und Scribble die Werbung zu gestalten. Der Auftraggeber kann hierfür keine Forderungen oder Abzüge des Preises geltend machen.
- 5.2 Dem Auftraggeber wird ein Proof ggf. Korrekturabzug gesendet. Erfolgt keine rechtzeitige Freigabe oder Korrektur, ist der Auftragnehmer berechtigt die Werbung gem. Proof zu produzieren.
- 5.3 Der Auftraggeber mietet die im Auftrag benannte Werbefläche. Der Auftragnehmer hat für die Ausführung mit dem Vermieter der Flächen bzw. dem Objektinhaber vertragliche Start- und Laufzeiten vereinbart. Wird die Ausführung der Anbringung bzw. des Starts durch den Auftraggeber verhindert, bzw. er die gesetzte Nachfrist nicht einhält, berechtigt dies den Auftragnehmer zur Forderung des Mietpreises, da dieser Verlust von Umsätzen zu Lasten des Auftraggebers geht und dieser hierdurch nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen entbunden wird.
- 5.4 Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt der Motive, sowie deren urheberrechtliche und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter sowie von sämtlichen dem Auftraggeber hierdurch entstehenden Kosten frei. Eine Prüfpflicht entsteht dem Auftragnehmer nicht.

6.) Preise

- 6.1 Soweit nicht anders vereinbart, gelten die jeweils gültigen Preislisten des Auftragnehmers.
- 6.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
- 6.3 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen Forderungen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

7.) Zahlungsbedingungen

Rechnungsbeträge sind gemäß Auftrag zu begleichen Die Rechnungsstellung erfolgt bis zu zwei Wochen vor Werbebeginn und die Rechnungsbeträge sind innerhalb zwei Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

8.) Gerichtsstand

Gerichtsstand ist soweit zulässig, St.Wendel